



Reisedurchführungsbestimmungen

1. Mir ist bekannt, dass die SG H2Ku Herrenberg GbR der Veranstalter des Zeltlagers ist.
2. Ich übertrage für die Dauer der Jugendfreizeit 2025 einschließlich der organisierten An- und Abreise die Aufsichtspflicht für meinen Sohn/meine Tochter auf die verantwortlichen Begleitpersonen/Betreuer. Mein Sohn/meine Tochter ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen der Betreuer Folge zu leisten und die bekanntgemachte Freizeitordnung einzuhalten. Ich bin damit einverstanden, dass die Aufsichtspflicht auch in Einzelheiten (z.B. Einhaltung der Nachtruhe) geregelt ist.
3. Mir ist bekannt, dass die Teilnehmer im Rahmen des Programms freie Zeit haben, in der sie selbstständig im Nahbereich des Zeltlagerplatzes und ohne direkte Aufsicht unterwegs sein dürfen. Eine Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den Verantwortlichen des Zeltlagers angesetzt sind, übernimmt der Erziehungsberechtigte selbst.
4. Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn im Rahmen des Freizeitprogrammes an allen sportlichen Veranstaltungen, Schwimmen und Baden, Wanderungen, Ausflügen und Spielen teilnehmen kann.
5. Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter von mir abgeholt werden muss, wenn sein /ihr Verhalten die weitere Durchführung der Jugendfreizeit mit ihm/ihr gefährdet oder undurchführbar macht oder er/sie sich durch sein/ihr Verhalten selbst gefährdet. Ich werde hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt.
6. Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn bei Verletzungen oder Erkrankungen von den Betreuern versorgt werden darf (z.B. kleine Schürfwunden, Insektenstiche, Sonnenbrand, leichte Sportverletzungen, Halsschmerzen, Übelkeit, Erkältung, etc.) und dass bei Verletzungen eine Erstversorgung durch die Betreuer erfolgen darf, in der Weise, wie von mir angegeben. Ich versichere, dass eine notwendige ärztliche Behandlung vom zuständigen Arzt durchgeführt werden darf.
7. Ich versichere, dass mein Kind zum Zeitpunkt des Zeltlagers gesund ist und, dass mein Kind keine ansteckenden Krankheiten oder körperlichen Gebrechen hat, die es an der Teilnahme der Sommerfreizeit hindern oder behindern könnten. Notwendige medizinische Informationen habe ich im Notfall-Pass angegeben.



8. Ich versichere, dass mein Kind durch eine private Haftpflichtversicherung abgesichert ist oder ich für die von ihm/ihr schuldhaft verursachten Schäden aufkommen werde.
9. Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, die Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter gehören, wird keine Haftung übernommen.
10. Der Verein und die eingesetzten Betreuer haften nicht für Schäden jedweder Art, es sei denn er liegt ein vorsätzliches Handeln oder Unterlassen vor.
11. Mein Sohn/meine Tochter ist in Deutschland krankenversichert. Die Versicherungsart wird dem Veranstalter mitgeteilt“

Bezahlung und Stornobedingungen:

- Der Betrag in Höhe von 279 Euro **ist bis spätestens zum 30.05.2025** auf folgendes Konto einzuzahlen:
Bank: Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE60 6035 0130 0001 5911 30
Inhaber: SG H2Ku Herrenberg GbR
- Die Anmeldung ist erst nach vollständiger Bezahlung des Teilnehmerbetrages abgeschlossen.
- Bei Stornierung der Anmeldung fallen folgende Kosten an:
- Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt eine Erstattung von 70€.
- Wird ein Ersatzteilnehmer gefunden, wird immer der gesamte Teilnehmerbetrag erstattet.
Andernfalls müssen die fix anfallenden Kosten für Bus, Unterkunft und vorab gebuchten Veranstaltungen übernommen werden.
(Dies gilt auch im Fall von Krankheit, Verletzung oder Kollision mit Meisterschaftsspielen)

Stand 27-03-2025